

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Zur Vertretung in allen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
2. Prozessführung (u.a. nach § 81ff ZPO), einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen, Widerklagen, Nebenklagen und Adhäsionsverfahren.
3. Zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO. Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen sowie die Erteilung der Zustimmung gem. §§ 153, 153a StPO. Stellung von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen.
5. Vertretung vor den Arbeitsgerichten
6. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren, einschließlich Mediation.
7. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstw. Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, sowie Insolvenzverfahren.
8. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Treffen von Abzahlungsvereinbarungen
10. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen. Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
11. Akteneinsichtnahme. Einholung von Bank- und sonstigen Auskünften. Die Banken werden insofern von ihrer Schweigepflicht gegenüber dem/den Bevollmächtigten entbunden.
12. Einholung von Auskünften von allen juristischen und natürlichen Personen zum Zwecke der Schuldenverwaltung und aller damit im Zusammenhang auftretenden Fragen.
13. Weitergabe von Daten an Dritte, soweit es zur Beendigung des Rechtsstreites bzw. zur Klärung von streitbezogenen Fragen erforderlich ist.
14. Einholung von Auskünften von Ärzten, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Diese werden insofern von ihrer Schweigepflicht gegenüber dem/den Bevollmächtigten entbunden.
15. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Beträge.
16. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
17. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie der Verzicht auf solche.
18. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
19. **Vertretung in verwaltungs- und sozialrechtlichen Angelegenheiten einschließlich der Prozessvertretung in verwaltungs- und sozialgerichtlichen Klageverfahren in allen Instanzen.**
20. **Auf die Vertretung im Prozesskostenhilfe-, Verfahrenskostenhilfebewilligungsverfahren und erstreckt sich ausdrücklich nicht auf das Prozesskostenhilfe-, Verfahrenskostenhilfeüberprüfungsverfahren.**

Die Vollmacht gilt für die außergerichtliche Vertretung und für die gerichtliche Vertretung in allen Instanzen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)